

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

Landkreis Bad Kissingen

für das Haushaltsjahr 2022

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde	Einwohnerzahl am				Fläche der Gemeindeflur	
	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	ha	km ²
Markt Geroda	817	804	816	803	1.679,78	16,79
Gemeinde Oberleichtersbach	2.052	2.061	2.068	2.087	2.860,31	28,60
Gemeinde Riedenberg	983	992	982	985	1.323,35	13,23
Markt Schondra	1.694 5.546	1.703 5.560	1.702 5.568	1.714 5.589	2.862,51	28,62

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Markt Geroda

1. Bürgermeister Alexander Schneider
2. Bürgermeister Fred Hilsdorf

Vertreter

3. Bürgermeister Ralph Regus

Gemeinde Oberleichtersbach

1. Bürgermeister Dieter Muth
- Gemeinderätin Ramona Heil
- Gemeinderat Alexander Bub
- Gemeinderätin Sonja Beck

Vertreter

2. Bürgermeisterin Roland Wehner
3. Bürgermeister Maria Knüttel
- Gemeinderat Tobias Zeier

Gemeinde Riedenberg

1. Bürgermeister Roland Römmelt
2. Bürgermeister Peter Hergenröder

Vertreter

3. Bürgermeister Mirko Metz

Markt Schondra

1. Bürgermeister Bernold Martin
2. Bürgermeisterin Jochen Henz
- Marktgemeinderat Roman Jörg

Vertreter

- Marktgemeinderat Dominik Greifensteiner
Marktgemeinderat Andreas Martin

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2022

aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.137.550,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	91.200,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 980.500,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Die Aufteilung der Verwaltungsumlage erfolgt aufgrund der maßgebenden Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf 175,43 € je Einwohner (5.589 Gesamteinwohner VGem) festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,00 € festgesetzt (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Brückenau, 01.02.2022



Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

M u t h
Gemeinschaftsvorsitzender